

J. M.
184.627



Wien, 21. II 1935

II Schreibgasse 6.

Verehrter Meister!

Ihre sehr dankenswerte Anregung, das sogenannte 'droit moral', das nicht nur uns lebende Komponisten sondern vor allem die großen Meister der Vergangenheit vor Verkümmung und Missbrauch schützen soll, auszubauen und in die Urhebergesetze der verschiedenen Nationen aufzunehmen, hat auch mich als österreichischen Delegierten des 'Conseil permanent' veranlasst, eine möglichst präzise und umfassende Definition des 'droit moral' abzufassen (es wurde das Ersuchen, eine solche zu verfassen, in der Tagung zu Vichy, der ich beizuwohnen leider verhindert war, an die Mitglieder des Conseil gestellt).

Ich gestatte mir nun, Ihnen, verehrter Meister, als dem Präsidenten und Anreger diese Definition des uns ernsten Musikern am Herzen liegenden Ideals in der Anlage zuzuschicken, mit der Bitte, mir freundlichst mitteilen zu wollen, ob mein



Zu J. N.
789.627

Elaborat Ihre Zustimmung findet.
Ich habe dieses auch an den Generalsekretär
Herberg und an das k. k. Ministerium für
Bewahrung (zwecks Berücksichtigung bei Ausarbeitung
des neuen österreichischen Urhebergesetzes)
geschickt.

Nach Stockholm komme ich jedenfalls zum
Musikfest und würde ich mich sehr freuen,
Sie dort nach langer Zeit wiederzusehen.
Mit herzlichen Grüßen bin ich in treuer
Gessinnung Ihr ergebener

Wich. Kienzl

